

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1929

02.04.1926 - Mitteilung des Senats

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 2. April 1929: Bewilligung eines Witwengeldes für die Witwe des früheren Kreisarztes für das Landgebiet Dr. Schotte.....	S. 123.
II. Mitteilung des Senats vom 5. April 1929: 1. Instandsetzungsarbeiten am alten Rathause.....	„ 123.
2. Antrag; Radfahrweg an der Sebaldsbrüder Sperlstraße.....	125
III. Mitteilung des Senats vom 9. April 1929: Ordnentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1928.....	126.

Mitteilung des Senats

vom 2. April 1929.

Bewilligung eines Witwengeldes für die Witwe des früheren Kreisarztes für das Landgebiet Dr. Schotte.

Der frühere Kreisarzt für das bremische Landgebiet Dr. Schotte ist am 29. Januar 1929 verstorben. Dr. Schotte ist wegen einer schweren Erkrankung, die er sich bei Ausübung seines Dienstes zugezogen hatte — Dr. Schotte war in seinem Sprechzimmer von einem Erwerbslosen, der mit dem Untersuchungsergebnis nicht zufrieden war, mit einer eisernen Briefwage auf den Kopf geschlagen —, infolge Gehirnerkrankung unter Gewährung eines Gnadenruhegehalts am 31. Dezember 1926 aus dem Staatsdienst entlassen worden (s. Mitteilung des Senats vom 7. Dezember 1926, S. 427). Das Ruhegehalt belief sich auf 1593 *R.M.*

Die Witwe hat nunmehr den Antrag auf Bewilligung eines Witwengeldes gestellt. Mit Rücksicht darauf, daß die Krankheit, für die damals der ursächliche Zusammenhang mit der erlittenen Dienstbeschädigung durch amtsärztliches Zeugnis festgestellt worden ist, zu dem frühen Tode Dr. Schotte's geführt hat, sprechen erhebliche Billigkeitsgründe für die Bewilligung eines Witwengeldes. Vermögen ist außer dem Wohnhause Am Dobben nicht vorhanden. Die Witwe befindet sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage, da sie nach den getroffenen Feststellungen auf eine ausreichende Unterstützung von anderer Seite nicht rechnen kann.

Die Medizinalkommission hat daher im Einvernehmen mit der Beamtenkommission beantragt, der Witwe ein Witwengeld in Höhe von 60 v. H. des gewährten Ruhegehalts von jährlich 1593 *R.M.* zu bewilligen. Der Senat stimmt diesem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Mitteilung des Senats

vom 5. April 1929.

1. Instandsetzungsarbeiten am alten Rathause.

Die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung, Hochbauausschuß, hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem gestellten Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.